

Vernehmlassungsbericht der Regierung über die zusätzliche Kürzung der Finanzausgleichszahlungen an die Gemeinden: Stellungnahme

Die (Vorgänger-)Regierung hat anfangs März 2013 eine Vernehmlassung über die Anpassung des Faktors(k) zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs gemäss Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2014 und 2015 verabschiedet. Stellungnahmen sind bis zum 14. Juni 2013 an das Ressort Finanzen einzureichen.

Das Finanzausweisungssystem, mit dem Steuermittel in Form von Steueranteilen und Finanzausgleichszahlungen vom Land an die Gemeinden fliessen, wurde im Rahmen des Projekts zur Sanierung des Landeshaushalts im Jahr 2011 angepasst. Dabei wurden verschiedene Parameter und Systemkomponenten aufgehoben oder abgeändert. Das Reduktionsziel wurde von der Regierung mit CHF 50 Mio. definiert.

Im Rahmen der damaligen Vernehmlassung zur Systemanpassung wurde von mehreren Gemeinden (so auch von Mauren) vorgeschlagen, den Faktor(k) gemäss Finanzausgleichsgesetz, mit dem der sogenannte Mindestfinanzbedarf definiert wird, nicht im ursprünglich geplanten Ausmass zu senken, sondern nur einen Teilschritt vorzunehmen. Regierung und Landtag sind auf diesen Vorschlag eingetreten und der Landtag hat den Faktor(k) für die Finanzausgleichsperiode 2012-2015 in der Höhe von 0.76 festgelegt.

Nach Auffassung der Regierung wird nun aufgrund der Entwicklung des Landeshaushalts ein weiterer Reduktionsschritt erforderlich. Mit dem gegenständlichen Vernehmlassungsbericht ist dieser Prozess jetzt mit dem Ziel eingeleitet worden, dem Landtag noch im laufenden Jahr eine Vorlage zu unterbreiten, den Faktor(k) für die Jahre 2014 und 2015 auf 0.71 zu senken. Diese Massnahme reduziert die Höhe der Finanzausgleichsmittel um rund CHF 10 Mio. pro Jahr. Betroffen sind alle Gemeinden, welche aufgrund ihrer Steuerkraft Anspruch auf Finanzausgleichsmittel haben. Im Rechnungsjahr 2012 waren dies alle Gemeinden mit Ausnahme von Vaduz und Schaan. Für die Gemeinde Mauren bedeutet diese Massnahme eine zusätzliche Kürzung der Finanzausgleichsmittel um CHF 1.4 Mio. pro Jahr.

Zum Vernehmlassungsbericht der Regierung liegt dem Gemeinderat eine inhaltliche Stellungnahme zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vor. Sie wurde auch den Mitgliedern der Kommission Personal, Organisation und Finanzen unterbreitet.

Antrag

Beschlussfassung über die vorliegende Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Anpassung des Faktors(k) zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs gemäss Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2014 und 2015.

Beschluss

Die Stellungnahme wird einstimmig genehmigt und mit nachstehendem Wortlaut an die Regierung (Ressort Finanzen) weitergeleitet.

Gemeindevorstehung
Gemeindekasse

Stellungnahme der Gemeinde Mauren zum Vernehmlassungsbericht über die Anpassung des Faktors(k) zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs gemäss Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2014 und 2015 im Rahmen der Sanierung des Landeshaushalts

Die Gemeinde Mauren nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung im Rahmen der Sanierung des Staatshaushalts auf einer weiteren Kürzung der Finanzausgleichsmittel beharrt, obwohl die Landesrechnung 2012 eigentlich mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss abschliessen würde, wenn nicht ausserordentliche Rückstellungen gebildet worden wären. Wir werten die erneute Kürzung von Ausgleichsmitteln nicht als eigentliche Sparmassnahme der Regierung, sondern sehen darin eine zusätzliche Verlagerung des Spardrucks vom Land auf die Gemeinden. Es ist zu erwarten, dass die Gemeinden die erforderlichen Einsparungen in erster Linie bei den Investitionen vornehmen müssen, zumal die Gemeindehaushalte durch jährlich ansteigende Kostenbeteiligungen zusätzlich belastet werden.

Grundsätzliches

Das reformierte "bedarfsorientierte" Finanzausgleichssystem, mit dem Steuerermittel in Form von Steueranteilen und Finanzausgleichszahlungen vom Land an die Gemeinden fließen, ist seit 2008 in Kraft. Gemäss Art. 5 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes gilt der Mindestfinanzbedarf für eine Dauer von vier Jahren und bleibt während dieser Zeit unverändert. Dazu hiess es damals bei der Behandlung der Regierungsvorlage im Landtag:

- *Ziel des Reformvorhabens ist ein Finanzausgleichssystem, das Planungssicherheit auf der Einnahmenseite und effizientes Wirtschaften auf der Ausgabenseite vereint. (Zitat)*
- *In jedem Fall möchte die Regierung nicht von der vierjährigen Periode abweichen, in welcher der Faktor(k) unverändert bleibt. (Zitat)*
- *Vier Jahre ist ein bestimmter Mindestfinanzbedarf festgelegt, und diese Planungssicherheit garantieren wir den Gemeinden. (Zitat)*

Von dieser Zusicherung kommt die Regierung allerdings schon in der zweiten vierjährigen Ausgleichsperiode wieder ab, indem der für die Bestimmung des Mindestfinanzbedarfs massgebliche k-Faktor erneut reduziert werden soll. Diese Massnahme verringert die Finanzausgleichsmittel zusätzlich um rund CHF 10 Mio. pro Jahr, so dass die Gemeinden dann bereits rund CHF 50 Mio. zur Sanierung des Staatshaushalts beitragen werden. Das Vorgehen nährt die Befürchtung, dass die Ausnahme zur Regel wird und inskünftig die Faktor(k)-Schraube je nach Bedarf oder Situation während einer Ausgleichsperiode weiter angezogen werden könnte. In diesem Fall würde allerdings das ganze Ausgleichssystem aus den Fugen geraten.

Sparmassnahmen

Im gegenständlichen Vernehmlassungsbericht erwähnt die Regierung mehrfach die hohen Ausgabensteigerungen der Gemeinden in den letzten Jahren und erweckt damit den Eindruck, dass die Gemeinden mit ihren Haushaltsmitteln allzu grosszügig umgehen. Gleichzeitig werden die Gemeinden aufgefordert, ihre getroffenen Sparmassnahmen aufzuzeigen, um diese dem Landtag im Rahmen der Beschlussfassung zur Anpassung des Faktors(k) gesammelt darlegen zu können.

Aus unserer Sicht kann hierzu generell festgehalten werden, dass Mauren bei den laufenden Ausgaben seit 2003 alljährlich den niedrigsten Pro-Kopf-Aufwand aller Gemeinden aufwies! Die laufenden Aufwendungen des Rechnungsjahres 2012 liegen unter den Ergebnissen der beiden Vorjahre. Bei den Gesamtausgaben pro Kopf verzeichnete Mauren bis heute jeweils Resultate, die deutlich unter dem Pro-Kopf-Durchschnitt aller Gemeinden lagen. Diese Werte sind wesentlich dem Umstand zu verdanken, dass die Gemeinde Mauren ihre Aufgaben und Verpflichtungen seit dem Jahr 2003 mit dem gleichen Personalbestand bewältigt, so dass sich die Personalkosten auf einem sehr stabilen und vergleichsweise niedrigen Niveau bewegten. Zugleich verharrten auch die Sachaufwendungen in den letzten Jahren praktisch auf dem gleichen Stand.

Diesen nachweislichen Einsparungen beim Personal- und Sachaufwand stehen andererseits jährlich steigende bzw. zusätzliche Beitragszahlungen an das Land in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales gegenüber. Hinzu kommen die Leistungen an Dritte, so insbesondere die Förderbeiträge im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes. Diese weitestgehend gebundenen, von der Gemeinde also nicht beeinflussbaren Beitragsleistungen belasten den Gemeindehaushalt in zunehmendem Masse. Sie stellen in der laufenden Haushaltsrechnung mit einem Anteil von rund 40 % die grösste Aufwandkategorie dar und verzeichnen auch die höchsten Zuwachsraten.

Die vorstehenden Ausführungen belegen, dass die Gemeinde Mauren mit ihren finanziellen Mitteln durchaus haushälterisch und verantwortungsbewusst umzugehen weiss. Im Sinne der finanzpolitischen Zielsetzungen konnten so die liquiden Reservemittel bis heute auf einem Stand gehalten werden, der ungefähr dem langjährigen Durchschnitt der Gesamtausgaben entspricht. Dies eröffnete der Gemeinde auch die Möglichkeit, gelegentlich im Bereich des vorsorglichen Bodenerwerbs aktiv zu werden.

Wenn die Regierung die erneute Kürzung der Finanzausgleichsmittel in der Vernehmlassungsvorlage nun ziemlich unverblümt damit begründet, dass die Gemeinden ja über beträchtliche Vermögenswerte verfügen, so empfinden wir dies in gewissem Masse als Geringschätzung und Bestrafung unserer permanenten Sparanstrengungen, die zur Bildung des heutigen Reservekapitals führten. Zwangsläufig stellt sich auch die Frage, wieweit eine gezielte Reservebildung überhaupt noch Sinn macht. Zur Darstellung der Vermögenslage der Gemeinden im Vernehmlassungsbericht ist der Vollständigkeit halber noch festzuhalten, dass 60 % des gesamten Netto-Finanzvermögens auf die beiden grössten und standortbevorteilten Gemeinden Vaduz und Schaan entfallen.

Schlussfolgerungen

Angesichts der aktuellen Entwicklungen schwindet zunehmend der Glaube an die Beständigkeit und Ausgewogenheit des seit 2008 geltenden Finanzausgleichssystems. Wenn eine finanzstarke und standortbegünstigste Gemeinde wie Schaan gemäss graphischer Darstellung auf Seite 10 des Vernehmlassungsberichts nicht mehr weit davon entfernt ist, ebenfalls Finanzausgleichszahlungen zu erhalten, so entwickelt sich das Finanzzuweisungssystem offensichtlich in eine falsche und unerwünschte Richtung.

Wir unterstützen daher den Vorschlag der Vorsteherkonferenz an die Regierung, in einem gemeinsamen Workshop die gesamte Problematik der Finanzflüsse und der Aufgabenentflechtung erneut eingehend zu diskutieren und mögliche alternative Modelle zu prüfen. Dabei sollte unseres Erachtens auch die Frage vertieft erörtert werden, ob es nicht am sinnvollsten wäre, wenn inskünftig in allen Gemeinden der gleiche Gemeindesteuerzuschlag zur Anwendung kommen würde, auch wenn damit ein Verlust an Gemeindeautonomie verbunden wäre. Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass sich nebst den finanzstärksten Gemeinden Vaduz und Schaan insbesondere jene Gemeinden, die im Rahmen des geltenden Finanzausgleichs-systems in den Genuss von Sonderzuschlägen (zweite Ausgleichsstufe und Sonderzuteilung) kommen, bis anhin regelmässig einen Steuerzuschlag von 150 % leisten können.

Für die Gemeinden Mauren-Schaanwald und Eschen-Nendeln, die einen Grossteil der Infrastruktur doppelt zur Verfügung stellen müssen, ist hingegen bis heute kein Sonderzuschlag im Finanzausgleich vorgesehen. Von den anstehenden Gesprächen zwischen Regierung und Gemeinden erwarten wir deshalb auch, dass die Problematik der "Doppel-Gemeinden" endlich einer angemessenen Lösung zugeführt wird.